

NAME

VORNAME

MATRIKELNUMMER

TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung

PUNKTE: / 120

1. Exegese (28 Punkte)

D 17, 2, 44 (Ulpianus libro trigensimo primo ad edictum)

Si margarita tibi vendenda dedero, ut, si ea decem vendidisses, redderes mihi decem, si pluris, quod excedit tu haberes, mihi videtur, si animo contrahendae societatis id actum sit, pro socio esse actionem, si minus, praescriptis verbis.

Übersetzung: (Ulpian im 31. Buch seines Ediktskommentars)

Wenn ich dir Perlen zum Verkauf gegeben habe, mit der Vereinbarung, dass du, wenn du sie um zehn verkaufst, mir zehn gibst, wenn du sie um mehr verkaufst, den Mehrerlös behalten sollst, so scheint mir eine *actio pro socio* zu gewähren zu sein, wenn die Vereinbarung in der Absicht getroffen wurde, eine Gesellschaft zu gründen. Ansonsten steht eine *actio praescriptis verbis* zur Verfügung.

Schreiben Sie eine Exegese

2. Quellen und Methoden (12 Punkte)

Was ist das *edictum perpetuum*? Welche Bedeutung kommt ihm für die Entwicklung des Rechts in der Kaiserzeit zu?

3. Schuld- und Sachenrecht (18 Punkte)

Gaius beauftragt seinen Sklaven Hermes, die Scheune der Nachbarin Julia in Brand zu setzen.

Hermes kommt diesem Auftrag nach. Bevor er die Scheune in Brand setzt, nimmt er aus dem Haus der Julia eine Statuette mit. Julia muss um 50 eine neue Scheune bauen lassen, um ihr Getreide lagern zu können.

Gaius kommt nach wenigen Wochen seiner Zusicherung nach, den Hermes freizulassen. Nach seiner Freilassung schenkt Hermes dem Gaius die Statuette. Gaius glaubt, dass Hermes sie für ihn geschnitzt hat.

Prüfen Sie die (schuld- und sachenrechtlichen) Ansprüche der Julia, die sich aus diesem Sachverhalt ergeben!

4. Schuld- und Sachenrecht (14 Punkte)

Der Verkäufer Verres und der Käufer Kastor schließen einen Kaufvertrag über zwei Schweine ab. Die Schweine werden sofort übergeben. Der Kaufpreis von 20 soll erst in zwei Monaten gezahlt werden. Verres verlangt zur Absicherung ein Pfand. Kastor übergibt ihm daraufhin eine schön geschnitzte Holztruhe, die er vor sechs Monaten von seinem Vater geerbt hat.

Als Verres nach zwei Monaten die Zahlung urgiert, stellt sich heraus, dass Kastor insolvent ist. Verres möchte zur Pfandverwertung schreiten. Dabei stellt sich heraus, dass der Vater des Kastor die Holztruhe vor zwei Jahren bei Autelia gestohlen hatte.

a) Welche (schuld- und sachenrechtlichen) Ansprüche ergeben sich aus diesem Sachverhalt für Verres und Kastor?

b) Auf welche Art hätte Verres seinen Anspruch auf Kaufpreisforderung dinglich absichern können?

5. Rechtsvergleichende Frage (8 Punkte)

§ 380 ABGB formuliert sehr knapp: „Ohne Titel und ohne rechtliche Erwerbungsart [= Modus] kann kein Eigentum erlangt werden.“

Erläutern Sie, inwieweit dieser Satz auch für derivative und originäre Eigentumserwerbsarten im römischen Recht zutrifft!

6. Sachenrecht (20 Punkte)

Primus ist ein zwölfjähriger gewaltfreier Römer. Er hat – ohne die *auctoritas* seines Tutors einzuholen – am 1.3. seine trüchtige Kuh an Secundus verkauft und übergeben. Secundus kannte das Alter des Primus nicht. Durch das gewandte Auftreten des Primus beeindruckt meinte er, dass dieser schon älter sein müsse, als er aussehe. Wenige Wochen später kalbt die Kuh bei Secundus.

Als der Tutor am 1.9. die Kuh und das Kalb bei Secundus entdeckt, verlangt er die Herausgabe der beiden Tiere. An welche Klage denkt er? Wird er Erfolg haben?

7. Schuldrecht (20 Punkte)

Die reiche Decia setzt den armen Römer Isidor als *institor* für sein Pferdegestüt ein. Der Geschäftsführer kauft vom Pferdehändler Gaius „den Rappen Remus oder den Schimmel Pegasus“ um 10.000 Sesterzen. Da Gaius ein besonders vorsichtiger Mensch ist, hat er zur Besicherung des Kaufpreises von Isidor die Stellung eines Bürgen verlangt. Daraufhin hat sich auf Bitte des Isidor dessen Freund Brutus für ihn durch *fideiussio* verbürgt.

Am Transport zum Leistungsort, wo der *institor* abmachungsgemäß die Wahl treffen wollte, gehen beide Pferde in einem plötzlich aufgezogenen Unwetter unter. Daraufhin verweigert Isidor die von Gaius verlangte Zahlung von 10.000 Sesterzen, zumal er zu diesem Zeitpunkt ohnedies nicht über die nötigen Barmittel verfügt. Gaius ist verärgert und will klagen.

Wen kann Gaius klagen? Begründung?